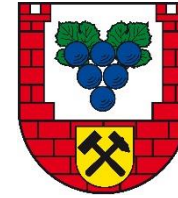


**Zuständige Behörde:**  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D-06618 Naumburg

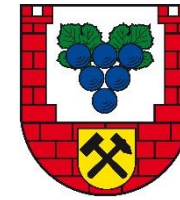


---

## Veröffentlichung

nach der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste für den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

**Zuständige Behörde:**  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D - 06618 Naumburg



## **A. Erläuterungen**

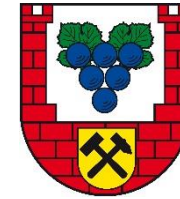
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ist der Burgenlandkreis als zuständige örtliche Behörde für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) verpflichtet, einen jährlichen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖSPV, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Personenverkehrsdienstes sowie die, diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt vom 31. Juli 2012 (ÖPNVG LSA; GVBl. LSA S.307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.Mai 2018 (GVBl. LSA S. 61), eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.

Der Burgenlandkreis ist nach § 4 ÖPNVG LSA Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) für sein Zuständigkeitsgebiet. Er verantwortet hierzu die Aufgaben der Nahverkehrsplanung, der Wahrung angemessener Belange von Fahrgastinteressen, Organisation und Finanzierung des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs einschließlich der Verkehrsbeziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen und zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie die Beteiligung an der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV).

Der folgende Gesamtbericht dient dem Zweck nach Herstellung von mehr Transparenz im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises. Mit diesem Bericht werden die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten der zuständigen Behörde erfüllt. Der Bericht wird auf der Internetseite des Burgenlandkreises unter [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de) veröffentlicht. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D - 06618 Naumburg**



## **B. Aufstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes**

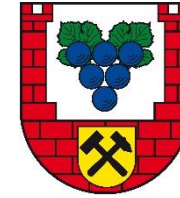
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag:	<b>Verkehrsbedienungsvertrag Burgenlandkreis ./ Personverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) vom 09. / 14.08.2013</b>
Ausgewählter Betreiber:	<b>Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG)</b>  <b>Selauer Straße 28</b>  <b>D - 06667 Weißenfels</b>  Telefon: +49 3443 4607 0 Telefax: +49 3443 4607 25 E-Mail: <a href="mailto:info@pvg-burgenlandkreis.de">info@pvg-burgenlandkreis.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.pvg-burgenlandkreis.de">www.pvg-burgenlandkreis.de</a>

### Erläuterungen:

Die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) wurde am 31.08.2012 in das Handelsregister unter der Registernummer HR - B 206540 eingetragen. Alleinigere Gesellschafter der PVG ist der Burgenlandkreis.

Die Gesellschaft entstand aus der Verschmelzung der Vorgängerunternehmen Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG alt) und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) zum 01.01.2012 (Verschmelzungsvertrag UR-Nr.1479/2011 vom 22.12.2011, Notar Hisecke, Naumburg/Saale).

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D - 06618 Naumburg**



Die Gesellschaft wurde im Rahmen ihrer Rechtsnachfolge durch den Burgenlandkreis mit der Durchführung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) betraut.

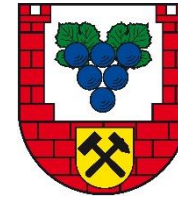
Die Genehmigungen für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden auf Grundlage der Vorgaben des beschlossenen Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises im Planungszeitraum 2009 – 2019 mit Aktualisierung in 2015 (Beschluss-Nr. 242 – 17/2010 KT vom 01.03.2010) zum 28.02.2011 harmonisiert und mit Wirkung vom 01.03.2011 bis zum 28.02.2019 durch das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises (Genehmigungsbehörde nach PBefG) neu erteilt. Voraussetzung für die Neuerteilung war der gültige Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises und die entsprechenden Beschlüsse des Kreistages Burgenlandkreis zur Neuvergabe von Linienverkehrsgenehmigungen (Beschluss-Nr. 243-17/2010 KT vom 01.03.2010) und zum Abschluss von Verkehrsbedienungsverträgen mit PVG Burgenlandkreis mbH (alt) und RVG mbH Weißenfels in Form von Dienstleistungskonzessionen (Beschluss-Nr. 290-24/2011 KT vom 14.02.2011).

Danach war die Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigungen an die Vorgängerunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH (PVG alt) und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) im Rahmen einer Direktvergabe nach Verordnung (EG) 1370 / 2007 vorzunehmen und die erforderlichen Verkehrsbedienungsverträge mit PVG und RVG als Nettoverträge in Form von Dienstleistungskonzessionen abzuschließen. Beide Verträge traten zum 01.03.2011 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 28.02.2019 mit der Option zur Verlängerung bis zum 28.02.2021.

Auf der Grundlage des o.g. Kreistagsbeschlusses vom 14.02.2011 war der Landrat des Burgenlandkreises ermächtigt worden, im Falle der Verschmelzung der Verkehrsunternehmen oder einer sonstigen Vereinigung zu einem Unternehmen, die erforderlichen Handlungen vorzunehmen, damit die Verkehrsbedienungsverträge aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität als ein einheitlicher Vertrag fortgeführt werden können. Von dieser Option wurde nach der vorgenommenen Verschmelzung beider Unternehmen Gebrauch gemacht und beide Altverträge zu einem einheitlichen Verkehrsbedienungsvertrag Burgenlandkreis./PVG Burgenlandkreis mbH vom 09./14.08.2013 mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 zusammengeführt.

Des Weiteren wurde mit 1. Vertragsnachtrag vom 19.11./01.12.2014 die Landesbuslinie 700 Süd Querfurt – Nebra – Roßleben mit Wirkung vom 01.01.2015 in den Verkehrsbedienungsvertrag aufgenommen. Gleichlaufend erfolgte für diese Linie die Neuerteilung der Linienverkehrsgenehmigung an die PVG ab 01.01.2015 bis zum 28.02.2019.

**Zuständige Behörde:**  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D - 06618 Naumburg



## **C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**

### **1. Allgemeines**

Der Burgenlandkreis gewährleistete im Berichtszeitraum die Verkehrsdurchführung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) mit Omnibussen über die vorgenannte vertragliche Beziehung zu seiner Verkehrsgesellschaft PVG Burgenlandkreis mbH (PVG). Art und Umfang der Leistungserbringung erfolgten nach den Vorgaben des geltenden 3. Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises (Planungszeitraum 2009 – 2019). Im öffentlichen Personennahverkehr des Burgenlandkreises wird der genehmigte Tarif der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) angewendet und fortgeschrieben. Im Berichtszeitraum galt der genehmigte MDV-Tarif mit Wirksamkeit vom 01.08.2015, geändert zum 01.08.2016.

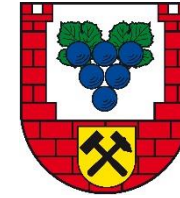
### **2. Beschreibung der Bedienungsqualität**

Als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) hat der Burgenlandkreis Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot im Nahverkehrsplan nach § 6 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt. Er hat dabei die, gemäß seiner verkehrspolitischen Verantwortung und den gesetzlichen Rahmenvorgaben, erforderliche Verkehrsbedienung im Sinne von Mindestanforderungen für die ÖSPV - Anbindung und Erschließung seines Verkehrsraums definiert und im Ergebnis ein Anforderungsprofil im Hinblick auf das zu leistende ÖSPV - Angebot erstellt. Das öffentliche Linienbusnetz des Burgenlandkreises wurde entsprechend seiner Bedeutung und Wertigkeit in die Netzkategorien Regional-, Grund- und Ergänzungsnetz sowie in die Netze der Stadtverkehre Naumburg, Weißenfels und Zeitz gegliedert. Mit Inkraftsetzung des Nahverkehrsplanes 2009 - 2019 wurde das Gesamtnetz des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises in 4 Linienbündel mit den folgenden Bezeichnungen unterteilt:

Linienbündel 1: „Westlicher Burgenlandkreis“

Linienbündel 2: „Zeitz und Umland“

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Linienbündel 3: „Weißenfels und Umland“

Linienbündel 4: „Naumburg und Umland“

Die PVG Burgenlandkreis mbH betrieb im Berichtszeitraum auf Grundlage des Nahverkehrsplans und der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen die Linien der Linienbündel 1 - 4 mit insgesamt 70 Linien im Regionalverkehr mit einer Gesamtlänge von 1.224 km und insgesamt 14 Linien in den Stadtverkehren der Städte Naumburg, Weißenfels und Zeitz mit einer Gesamtlänge von 125 km und bediente insgesamt ca. 1.400 Haltestellen, darunter 1.195 Haltestellen im Regional- und 205 Haltestellen in den Stadtverkehren. Die Linien 700, 800, 820, 844 und 850 wurden aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung in das ÖPNV-Landesnetz des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen und verkehren nach besonderen Qualitätsanforderungen der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Hierzu gehören insbesondere die Einbindung in das System des integralen Taktfahrplans (ITF) des Landes Sachsen-Anhalt mit Verknüpfung zum SPNV sowie die Einhaltung von Mindestbedienstandards und einheitlicher Qualitäts- und Vermarktungskriterien.

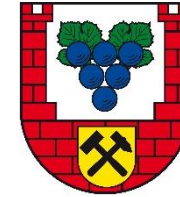
Die Verkehrsangebote sind entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind soweit, wie verkehrsorganisatorisch möglich, aufeinander abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurden im Durchschnitt an Werktagen (Schultagen) 1.429, an Werktagen (Ferientagen) 951, an Samstagen 403 und an Sonn- und Feiertagen je 309 Linienfahrten angeboten. Im Berichtszeitraum wurde auf allen Buslinien eine Fahrplanleistung von insgesamt 5.335.896 Fahrplankilometern (Fpl.-km), darunter 4.457.436 Fpl.-km auf den Regionalbuslinien, 764.055 Fpl.-km auf allen Stadtverkehrslinien sowie 114.405 Fpl.-km als Rufbusleistung, erbracht.

### **3. Beschreibung der Beförderungsqualität**

Im Berichtszeitraum sind durch das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH insgesamt 166 Busse und 10 Kleinbusse eingesetzt worden. 40 Fahrzeuge verfügen über Erdgasantriebe. 10 Altfahrzeuge wurden durch neubeschaffte Fahrzeuge ersetzt. Sämtliche im ÖPNV eingesetzten Kraftomnibusse des Verkehrsunternehmens sind mit Fahrtzielanzeigen, ca. 86 % mit Innenanzeige- und ca. 56 % mit Innenansagesystemen ausgestattet.

Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwertersysteme sind in 100 % der Fahrzeuge vorhanden. 144 Fahrzeuge, d.h. ca. 86,2 % aller im Einsatz befindlichen Fahrzeuge, sind in Niederflurbauweise hergestellt.

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**

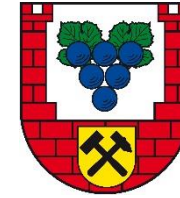


Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 4,75 Mio. Fahrgäste befördert, darunter ca. 3,62 Mio. Fahrgäste in den Regional- und 1,13 Mio. Fahrgäste in den Stadtverkehren. Die Personenbeförderungsleistung betrug insgesamt ca. 58,28 Mio. Personen-km (P-km), darunter ca. 53,77 Mio. P-km in den Regionalverkehren und ca. 4,51 Mio. P-km in den Stadtverkehren.

Das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH ist entsprechend des gültigen Nahverkehrsplanes verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsanforderungen zu erfüllen:

1. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Beförderungsqualität zu gewährleisten. Die Qualität des gesamten Verkehrsangebots soll den Anforderungen an einen attraktiven und modernen öffentlichen Personennahverkehr entsprechen.
2. Als Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplanes des Burgenlandkreises hinsichtlich eines Anforderungsprofils des ÖPNV mit speziellen Festsetzungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) sind für den Bereich der Beförderungsqualität besonders zu beachten und umzusetzen:
  - Erfüllung der Aufgabe der Daseinsvorsorge,
  - Zielstellung Barrierefreiheit,
  - Erfüllung der Kriterien der Fahrzeugbeschaffung,
  - Qualität der Leistungserbringung und Pünktlichkeitsquote im ÖSPV,
  - weitgehende fahrplanmäßige Verknüpfung der Linien des straßengebundenen ÖPNV sowie zwischen Bahn und Bus.
3. Die Qualitätsstandards des Burgenlandkreises zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer hinreichend hohen Beförderungsqualität sind im Nahverkehrsplan Kap. 14.2 Festsetzungen zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Betrieb öffentlicher Verkehrsdienste im Verkehrsraum des Burgenlandkreises verbindlich festgelegt und können beim Aufgabenträger Burgenlandkreis eingesehen werden.
4. Der Burgenlandkreis ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen zu überprüfen.

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



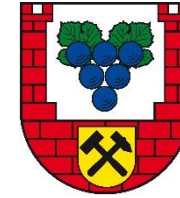
#### 4. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

Im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2016 wurden für die erbrachten Verkehrsleistungen durch den Burgenlandkreis nachstehende Ausgleichszahlungen geleistet. Alle Ausgleichszahlungen beziehen sich auf die im Burgenlandkreis gefahrenen öffentlichen Verkehrsleistungen:

Anmerkungen	Zeitraum: 01.01. – 31.12.2016 PVG Burgenlandkreis mbH
Ausgleichszahlung der zuständigen Behörde vor Abrechnung Verkehrsbedienungsvertrag	<b>7.918.500,00 EUR</b>
Ergebnis Verkehrsbedienungsvertrag ( - Rückerstattung an BLK / + Nachzahlung an Verkehrsunternehmen)	<b>- 618.766,88 EUR</b>
Angemessener Gewinn nach Verkehrsbedienungsvertrag (finanzieller Nettoeffekt ist 2016 niedriger als maximal möglicher Sollausgleich, damit steht PVG ein angemessener Gewinn lt. Vertrag zu)	<b>161.129,00 EUR</b>
Ausgleichszahlungen nach § 9 ÖPNVG LSA / Ausbildungsverkehrsfinanzierungssatzung des Burgenlandkreises ( Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs)	<b>1.472.500,00 EUR</b>
Gesetzliche Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX	<b>294.618,56 EUR</b>
Ausgleichszahlung für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (MDV-Tarife)	<b>812.660,09 EUR</b>
Übernahme anteiliger Betriebskosten der Verbundgesellschaft MDV GmbH entsprechend Gesellschaftsanteilen PVG	<b>74.056,32 EUR</b>
Investive Förderung der Fahrzeugbeschaffung	<b>425.000,00 EUR</b>
Zahlungen aus Querverbundmitteln	<b>keine</b>



**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Der Burgenlandkreis hat im Berichtszeitraum zur Sicherstellung des ÖSPV insgesamt 9.658.949,53 EUR sowie zur Förderung von Fahrzeuginvestitionen 425.000,00 EUR an das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH gezahlt. Im Ergebnis der Abrechnung des Verkehrsbedienungsvertrags ergab sich eine Überkompensation der PVG i. H. v. 618.766,88 EUR, die dem Burgenlandkreis durch die PVG zurückerstattet wurde. Die Abrechnung ergab des Weiteren, dass der finanzielle Nettoeffekt (Ist-Ausgleich) unter dem geplanten Soll-Ausgleich lag. Somit war vertragsgemäß eine Gewinnzahlung i.H. des einfachen Stammkapitals von 161.129,00 EUR durch den Burgenlandkreis zu leisten. Die gesetzliche Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten wurde vom Land Sachsen-Anhalt bzw. in geringer Höhe vom Freistaat Thüringen dem Unternehmen direkt zugewiesen und ist dementsprechend nicht Bestandteil der Ausgleichszahlungen des Burgenlandkreises.

Im Rahmen der Ausgleichszahlungen des Verkehrsbedienungsvertrages entfielen auf die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz LSA 2.123.833,86 EUR sowie auf Zuwendungen der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) für den Betrieb von Buslinien des ÖPNV-Landesnetzes 1.278.291,72 EUR. Der Burgenlandkreis wendete als vertragliche Ausgleichszahlung für das kreiseigene Unternehmen PVG Burgenlandkreis mbH insgesamt 4.712.618,51 EUR (einschl. Gewinnzahlung) aus eigenen Haushaltsmitteln auf.

Die auf das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH (Sparte ÖPNV) entfallenden Erträge und Aufwendungen wurden durch die Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Henschke und Partner GbR Halle / Saale am 12.06.2017 testiert. Die ordnungskonforme Gewährung der Ausgleichszahlungen des Burgenlandkreises an die PVG wurde nachgewiesen.

Kontaktstelle:	Burgenlandkreis / Wirtschaftsamt Herr Böhm / Herr Hillger  Telefon: + 49 3445 73 1308 / 73 1701      E-Mail: <a href="mailto:wirtschaftsamt@blk.de">wirtschaftsamt@blk.de</a> Telefax: + 49 3445 73 1105                      Internet-Adresse: <a href="http://www.burgenlandkreis.de">www.burgenlandkreis.de</a>
----------------	--

Naumburg, 14.01.2019

gez. Götz Ulrich, Landrat